



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0004

Verlängerung des Betrauungsaktes zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.

Beschluss Nr. 0072

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes (siehe Anlage zur Vorlage) mit Beschluss Nr. 0127 vom 30. März 2017 zugestimmt hat und dieser am 23.05.2017 unterzeichnet wurde,
 - 1.3. dieser zunächst bis zum 31.03.2018 befristet ist.
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes für weitere 12 Monate wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) zu unterrichten. Dezernat VI/41 wird in Verbindung mit Dez. VI/20 und Dez. II/30 mit der weiteren Umsetzung beauftragt. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat VI/41 i.V.m. Dezernat VI/20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

(antragsgemäß Magistrat 20.03.2018 BP 0179)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2018

Belz
Vorsitzender

